

3508/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Theresia Haidlmayr und Genossen vom 30. Jänner 1998, Nr. 3618/J, betreffend Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in Ihrem Bereich, beehre ich mich folgendes mitzuteilen: Einleitend möchte ich anmerken, daß zwischen den beiden der Anfragebeantwortung zugrunde liegenden Stichtagen (1. Oktober 1996 und 1. Oktober 1997) erhebliche Kompetenzverschiebungen und damit Änderungen im Personalstand eingetreten sind. Ich verweise hier vor allem auf die Errichtung der Bundesrechenzentrum GmbH - und damit Ausgliederung des Bundesrechenamtes - mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1997 und auf die Novellierung des Bundesministeriengesetzes - Übertragung der Zentralen Personalverwaltung vom Bundeskanzleramt an das Bundesministerium für Finanzen mit Wirksamkeit vom 15. Februar 1997.

Zu 1. bis 3. und 5..

Laut einer Auswertung aus dem Personalinformationssystem des Bundes über die Erfüllung der Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz beträgt für mein Ressort zum 1. Oktober 1996 die Pflichtzahl 596 und die anrechenbare Zahl der beschäftigten begünstigten Behinderten 991, sowie zum Stichtag 1. Oktober 1997 die Pflichtzahl 551 und die anrechenbare Zahl der beschäftigten begünstigten Behinderten 1.027. Im Bundesministerium für Finanzen werden demnach weiterhin mehr Behinderte beschäftigt, als die Mindestanforderungen des Behinderteneinstellungsgesetzes vorsehen.

Zu 4.:

Der Bund hat im Finanzjahr 1996 eine Abschlagszahlung von 30,175.845 S und im Finanzjahr 1997 eine Abschlagszahlung von 15,000.000 S an den Ausgleichstaxfonds geleistet.

Zu 6. bis 8.:

Da die Personalkompetenz vom Bundeskanzleramt an das Bundesministerium für Finanzen übertragen wurde, möchte ich (unabhängig von meinem Ressort) bezüglich der Gesamtsituation bei der Erfüllung der Einstellungsverpflichtung für behinderte Menschen darauf hinweisen, daß der Bund als Dienstgeber in den letzten beiden Jahren sein Augenmerk verstärkt auf die Beschäftigung begünstigter Behinderter gelegt hat. Dies wird besonders dadurch deutlich, daß trotz Erhöhung der Anzahl an beschäftigten Personen die Nichterfüllung der Einstellungsverpflichtung von 1.534 auf 1.229 gesunken ist. Derzeit liegt der Bund bei einem Erfüllungsgrad von 78,6 %, den es nach Möglichkeit weiter zu verbessern gilt.